STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Anke Yasar 563 5266 anke.yasar@esw.wuppertal.de
	Datum:	25.06.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0768/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2025	**Ausschuss für öffentliche Ordnung, Bürgerservice und Digitalisierung & Betriebsausschuss ESW**	**Entscheidung**

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW) für das Geschäftsjahr 2023

Grund der Vorlage

Gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW) wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Für die Entlastung der Betriebsleitung ist der Betriebsausschuss des ESW zuständig. Die Entscheidung über die Entlastung der Betriebsleitung wird nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat getroffen.
Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW) für das Geschäftsjahr 2023 wurde vom Rat der Stadt Wuppertal mit der Drucksache VO/0483/25 in der Sitzung am 08.07.25 zur Feststellung vorgelegt.

Im Nachgang dazu ist auch über die Entlastung der Betriebsleitung des ESW für das Geschäftsjahr 2023 zu entscheiden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Entlastung der Betriebsleitung des ESW für das Geschäftsjahr 2023 hat keinerlei Auswirkung auf den Klimaschutz.